



A 10940  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
ENTGELT BEZAHLT

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

LIGA LIBELL 158

I. JUNI 2016

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

## Wie viele Atomunfälle dürfen es denn sein?

**In diesem Jahr gibt es Gedenkveranstaltungen zu Fukushima und Tschernobyl ohne Ende. Doch die Verantwortlichen für die Atomkraft agieren zynisch wie eh und je!**

Fünf Jahre nach Fukushima, dreißig nach Tschernobyl: Eigentlich könnte man annehmen, dass es inzwischen weitgehend Klarheit über die fatalen Auswirkungen der größten Reaktor-katastrophen in der Geschichte der Menschheit gibt. Doch weit gefehlt. Widersprüchliche Aussagen beherrschen die Debatte. Erinnern wir uns an die Zeit direkt nach Tschernobyl. Damals war es Hans Blix, der Chef der Internationalen Atomenergieagentur, der sinngemäß sagte: In Anbetracht der großen Bedeutung der Kernenergie für die Menschheit halte ich einen Unfall von der Größenordnung Tschernobyls pro Jahr für akzeptabel. Nach der Katastrophe von Fukushima traf eine Ärztin der Internationalen Ärzte zur Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) Hans Blix am Rande einer Talkshow im österreichischen Fernsehen. Sie fragte ihn, ob er das denn jetzt noch genauso sagen würde. Er war erstaunt und antwortete: »Ja, selbstverständlich.«

Ein anderes Beispiel: Der Generaldirektor der World Nuclear Association (WNA), John Ritch, sagte am Rande der Jahrestagung der WNA im September 2011 in London: »Fukushima ist für uns ein Beweis für die Zuverlässigkeit der Nukleartechnik. Schauen Sie: Wir

hatten in Fukushima den schlimmsten anzunehmenden Unfall. Und was ist passiert? Nichts! Es gibt nicht einen einzigen Toten, und Experten werden



Sebastian Pflugbeil in Tschernobyl: Den Bau des neuen Sarkophags hält er für eine symbolische Aktion.

Foto: Sebastian Pflugbeil

Ihnen bestätigen: Niemand wird durch freigesetzte Strahlung krank werden oder früher sterben.« Das wurde nicht am Stammtisch im Suff erzählt. So denkt man im Mainstream der hochran-

gigen Fachleute, die sich beruflich für die Weiterverbreitung der Kernenergie einsetzen. Das ist fast gefährlicher als die maroden KKW selbst.

Daneben gibt es immerhin den überraschenden Beschluss der Bundeskanzlerin, nach Fukushima den gerade durchgedrückten Beschluss über die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke zu kippen und auf Ausstieg umzuschalten. Die CDU-Chefin handelte machtpolitisch rational. Wenig später gestanden sowohl die Strahlenschutzkommission als auch das Bundesamt für Strahlenschutz ein, dass die bisherigen Katastrophenschutzpläne hierzulande völlig unzureichend seien. Hat sich also doch etwas zum Positiven geändert? Leider wurde nahezu gleichzeitig die Unterstützung für den Ausbau der regenerativen Energiequellen heruntergefahren. Bis heute gibt es kein Konzept, wie man denn den Ausstieg aus der Kernenergie zeitgleich mit der Drosselung der mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerke hinbekommen will. Und der Ausstieg selbst wurde juristisch so dilettantisch durchgedrückt, dass die Stromkonzerne mit guter Aussicht auf Erfolg auf milliardenschwere Entschädigungen klagen. Dazu kommt: Die europäischen

5. Juni 2016  
Am Brandenburger Tor  
11 - 19 Uhr

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AN DEM 05. JUNI 2016 FINDET DAS 21. UMWELTFESTIVAL IN BERLIN STATT

WWW.UMWELTFESTIVAL.DE

UMWELT  
SCHUTZ KÖNNEN WIR ALLE!  
FESTIVAL

AKW-Betreiber haben wirtschaftliche Probleme. Das führt zu nennenswerten Entlassungen von Fachpersonal. Nachwuchs ist rar - wer studiert noch auf dieses Auslaufmodell? Das ist ein ernst zu nehmendes Sicherheitsproblem: Es fehlen erfahrene Fachleute für einen ordentlichen Betrieb und auch dann, wenn es an den Rückbau der KKW gehen wird.

**Recherche im zerstörten Reaktor**

Auf den ersten Blick scheint man sich wenigstens darüber einig zu sein, was in Tschernobyl schiefgegangen ist. In Wirklichkeit wird das immer noch kontrovers diskutiert. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, dass mein Freund Konstantin Tschetscherow und etliche angesehene Kollegen mit der These recht haben, dass der größte Teil des Kernbrennstoffs in Sekundenbruchteilen nach oben geschossen und auf dem Weg verdampft ist. Der verdampfte Kernbrennstoff hat das Gebäude in Form einer Kernexplosion zerstört und Radionuklide 10 bis 15 Kilometer hoch in die Luft katapultiert. Tschetscherow hat in zahlreichen sehr gefährlichen

Exkursionen nur einen sehr geringen Anteil des geschmolzenen Kernbrennstoffs in der Ruine auffinden können. Um einen Eindruck von der Realität zu erhalten, bin ich einmal mit ihm in den zerstörten Reaktor gestiegen. Nun ist ein neuer Sarkophag für mehr als zwei Milliarden Dollar fast fertig. Das wesentliche Argument, dass der gesamte Kernbrennstoff noch in der Reaktorrüine liegt und die Ukraine und ganz Europa gefährden könnte, ist nicht überzeugend.

Bei der medizinischen und sozialen Frage ist die Informationslage ähnlich widersprüchlich. Bei meinen Recherchen in Japan, in der Ukraine, in Weißrussland und in Russland habe ich erlebt, dass die offiziellen Stellen gleichermaßen schmallippig reagieren, wenn man nach Daten fragt. So gibt es zwar noch Gedenkveranstaltungen, aber das Thema ist für die Behörden beendet. Die Regierungen versuchen, die gesperrten Landstriche Schritt für Schritt wieder zugänglich und wirtschaftlich nutzbar zu machen, und haben nicht das geringste Interesse daran, eine nüchterne Erfassung der Gesundheitsschäden zu betreiben – es gibt schließlich noch eine Menge laufender KKW. Diese Ignoranz wird unterstützt von den dafür zuständigen internationalen Gremien: der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA), dem Wissenschaftlichen Komitee der Vereinten Nationen für die Wirkung atomarer Strahlen (Unsear) oder der ICRP, der Internationalen Kommission für Strahlenschutz. Befragt zu Strahlenschutzfragen geben sie wieder und wieder Empfehlungen heraus, die brav von den Regierungen weltweit umgesetzt werden. Wenn man sich die Besetzung dieser Gremien anschaut, ist schnell klar, dass die Befürworter der Kernenergienutzung das Sagen haben. Sie kämpfen verbissen darum, dass man Fukushima nicht versehentlich als Bestätigung für eine grundsätzliche

Ablehnung der Kernenergienutzung missbrauchen könnte. Die Erfahrungen von Tschernobyl werden vorsätzlich ignoriert. Stattdessen werden Gesundheitsprobleme nach Fukushima mit den gleichen spitzfindigen Argumentationen infrage gestellt, wie das nach Tschernobyl versucht wurde. So wurde nach Tschernobyl zunächst bestritten,



Hochverstrahltes Haus aus Futaba

Foto: Sebastian Pflugbeil

dass Kinder und Jugendliche Schilddrüsenkrebs bekamen: Steigende Zahlen kämen nur dadurch, dass man jetzt genauer hinschaue, der sogenannte »Screeningeffekt«. Irgendwann schien sich aber durchzusetzen, dass der Schilddrüsenkrebs tatsächlich durch das radioaktive Jod aus Tschernobyl verursacht wurde. Jetzt geht das Ganze in Fukushima wieder von vorne los. Fälle von Schilddrüsenkrebs steigen bei jungen Leuten an, und man sagt wieder, das ist nur der »Screeningeffekt«, hat nichts mit Fukushima zu tun.

**Angst vor beruflichen Nachteilen**

Über mögliche andere Erkrankungen nach Fukushima wird nicht geredet. Das dicke Ende bei Strahlenschäden kommt erst Jahre nach einer Katastrophe. Wissenschaftler, die sich kritisch mit der Einschätzung der staatlichen oder internationalen Gremien auseinandersetzen möchten, haben es sowohl bei Tschernobyl als auch bei Fukushima aus vielerlei Gründen schwer. Viele wissenschaftliche Arbeiten sind in den Landessprachen verfasst – Russisch, Weißrussisch, Ukrainisch und Japanisch. In den Landessprachen im Internet zu recherchieren ist nicht leicht. Und die »normalen« Fachleute hier wie dort haben direkte Anweisung,

Fortsetzung auf Seite 4

INHALT	
S. 3	Bibermanagement in Brandenburg
S. 5	Biodiversität in der Stadt Brandenburg
S. 7	Sichelschmiede in der Kyritz-Ruppiner Heide
S. 9	Volksbegehren gegen Massentierhaltung
S. 11	Rechtliche Bewertung des Spargelanbaus
S. 13	Havelausbau Projekt 17
S. 16	Halbjahrestreffen der Grünen Liga

# Bibermanagement in Brandenburg

Etwa 3.300 Biber leben derzeit im Land Brandenburg. Mit einem Gewicht von etwa 25 kg und einer Gesamtlänge von bis zu 135 cm ist der Biber das größte europäische Nagetier. Biber sind reine Pflanzenfresser und leben im Familienverband, bestehend aus den Elterntieren und zwei Jungengenerationen. Jede Familie besetzt ein Revier und verteidigt dieses gegen andere Biber. Abhängig von der Nahrungsverfügbarkeit kann die Größe eines Revieres 1 bis 7 km betragen. Über dieses Reviersystem erfolgt auch die Populationsregulierung, denn besetzte Reviere werden aggressiv mit Beißereien verteidigt und die Sterblichkeit von wandernden Jungbibern erhöht sich mit zunehmender Zahl der besetzten Reviere. Wenn alle Reviere besetzt sind, sinkt die effektive Vermehrung auf null. Eine „Explosion“ der Bestandszahlen ist somit also nicht möglich!

Der Biber ist durch Europa- und Landesrecht besonders und streng geschützt. Die Wiederansiedlung des Bibers, der noch zu Wendezeiten nahezu ausgerottet war, ist in Brandenburg erfreulicherweise sehr erfolgreich gewesen!

Doch neben den zahlreichen positiven Effekten, die mit der Rückkehr des Bibers einhergehen – beispielsweise die Rückgewinnung naturnaher Lebensräume am Wasser, gibt es dennoch Bereiche, wo die Anwesenheit des Bibers nicht nur Freude bringt. An Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen, im Bereich von Straßen oder Bahndämmen kann die Anwesenheit des Bibers zum Problem werden, wenn durch Biberaktivitäten Gefahr für Leib und Leben besteht. Aber auch auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist es nötig, das ggf. bestehende Konfliktpotential frühzeitig einzudämmen und mittels geeigneter Präventionsmaßnahmen erst gar keine Probleme entstehen zu lassen.

Um den Anliegen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes sowie der auf Land- beziehungsweise Forstwirtschaft und Fischerei angewiesenen Unternehmen Rechnung zu tragen, ist ein aktives Bibermanagement notwendig. Das brandenburgische Umweltministerium hat dafür ein 7-Punkte-Programm aufgelegt

(siehe: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.417377.de>).

## Schwerpunkt Prävention

Der Schwerpunkt des brandenburgischen Bibermanagements liegt auf der Prävention. Oft sind es schon kleine Maßnahmen, die mit wenig Aufwand große Wirkung erzielen. Einzelne Bäume können beispielsweise mit einer Ummantelung aus einem Estrichgitter vor dem Zugriff durch den Biber geschützt werden. Mit dieser kostengünstigen und einfach anzuwendenden



Brandenburgs Biberbeauftragte  
Undine Schubert

Foto: Undine Schubert

Methode lassen sich auch im privaten Garten Schäden leicht abwenden. Zum Schutz von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen kann beispielsweise ein Elektrozaun eingesetzt werden.

Da sich 90 % der Aktivitäten des Bibers in den jeweils 10 m breiten Streifen beiderseits des Gewässers abspielen, empfiehlt sich die Anlage eines Uferrandstreifens, welcher nicht bewirtschaftet wird. So lässt sich die Gefahr des Einbrechens für Mensch und Maschine minimieren.

Um ein Eingraben des Bibers in die Böschung zu verhindern, werden z. B. bei Deichen und Dämmen sogenannte Biberschutzgitter verbaut oder Steinschüttungen aufgebracht.

Doch auch bei möglichen Flächenvernässungen durch bereits bestehende Biberdämme kann mit dem Einbau

einer sogenannten Dammdrainage der Wasserstand auf einem für die Landnutzung und Biber verträglichen Niveau gehalten werden.

## Umsetzung des 7-Punkte-Programms

Viele Konflikte lassen sich mit einfachen Mitteln schon im Vorfeld vermeiden. Jedoch gibt es Bereiche, an denen Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung oder erhebliche wirtschaftliche Schäden durch den Biber verursacht werden können. Dazu zählen Hochwasserschutzanlagen, öffentliche Verkehrsanlagen, Dämme von Fischereiteichen oder Kläranlagen sowie von der Unteren Naturschutzbehörde festgelegte Grabenabschnitte. Hier darf im Rahmen der Brandenburgischen Biberverordnung antragsfrei gehandelt werden. Das bedeutet zunächst die Vergrämung der Biber. Bleibt diese über einen längeren Zeitraum erfolglos, dürfen die Biber dort gefangen oder geschossen werden. Dies dient der unmittelbaren Gefahrenabwehr und hilft Konflikte frühzeitig zu entschärfen oder zu beseitigen. Vom 1. September letzten Jahres bis zum 15. März diesen Jahres war erstmalig das Handeln nach der Biberverordnung möglich. Nach aktuellem Stand wurden in vier Landkreisen Maßnahmen nach Biberverordnung durchgeführt.

Auch bei der Gewässerunterhaltung macht sich die erfolgreiche Wiederansiedlung des Bibers bemerkbar und erfordert einen verstärkten Einsatz der Gewässerunterhaltungsverbände. Diese erhalten für ihre biberbedingten Mehraufwendungen nun eine finanzielle Unterstützung vom Land. So können sie praktische Lösungen, z. B. den Einbau von Dammdrainagen oder Böschungsbzw. Ufersicherung, in biberbedingten Konfliktfällen schnell umsetzen.

Mit der Einstellung von zwei Biberbeauftragten im Umweltministerium gibt es nun direkte Ansprechpartner, die bereits in zahlreichen Konfliktfällen vermitteln und helfen konnten. Bei Konflikten und zur Vermeidung dieser ist vor allem das gemeinsame Gespräch mit Betroffenen und Zuständigen zu suchen und zusammen eine Lösung zu erarbeiten.

Im Landkreis Märkisch-Oderland, der als Hot-Spot für Biberaktivitäten und

damit einhergehenden Konflikten gilt, haben sich Behörden, der Gewässerunterhaltungsverband, Naturschutz- sowie Landnutzungsverbände an einen Tisch gesetzt und gemeinsam u. a. die Gewässerabschnitte, an denen Maßnahmen nach Biberverordnung antragslos durchgeführt werden dürfen, festgelegt. Dieses Vorgehensmodell wird den übrigen Landkreisen zur Nachahmung empfohlen. Ein nächster großer Schritt und zent-

#### Aufbau eines landesweiten Netzes an ehrenamtlichen Biberberatern

raler Bestandteil eines funktionierenden Bibermanagements wird nun der Aufbau eines landesweiten Netzes an ehrenamtlichen Biberberatern sein. Mit der Unterstützung der Naturschutz- und Landnutzungsverbände müssen zunächst geeignete Kandidaten mit Interesse an einer regionalen Tätigkeit

als ehrenamtliche Biberberater gesucht und gefunden werden. Sie sollen zum einen als direkte Ansprechpartner vor Ort schnelle und praktikable Lösungen in Konfliktfällen aufzeigen und zum



Von Bibern umgenagte Birken

anderen durch regelmäßige Revierkartierungen zu aktuellen und gesicherten Bestandszahlen beitragen. Die notwendigen Fachkenntnisse werden ihnen in einer mehrtägigen Schulung von verschiedenen Experten vermittelt. Im Dialog mit Vertretern der Natur-

schutzbehörden der Landkreise, der Naturschutz-, Gewässerunterhaltungs- und Landnutzungsverbände sowie dem Landesamt für Umwelt werden zur Zeit noch die Detailfragen geklärt, so z. B.

die Anbindung der ehrenamtlichen Biberberater, Fragen der Aufwandsentschädigung, inhaltliche Planung der Schulung etc. Ist dies erfolgt, beginnt die Kandidatensuche mittels Veröffentlichungen im Internet und Mitgliederzeitungen, Bekanntmachungen im Amtsblatt oder durch direkte Ansprache der Vereins- bzw. Verbandsmitglieder. Dabei sind die Mithilfe und das Zusammenwirken

Foto: Undine Schubert

von Behörden und Verbänden gefragt. Für den erfolgreichen Aufbau eines solchen Netzes ist die Unterstützung der Naturschutzverbände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

■ Undine Schubert

## Wie viele Atomunfälle dürfen es denn sein?

#### Fortsetzung von Seite 1:

gegenüber Ausländern nicht allzu viel preiszugeben. Angst vor beruflichen Nachteilen gibt es im Falle Tschernobyl wie im Falle Fukushima. Konspirativ über den Tisch geschobenen Daten fehlt oft der dazugehörige Kontext und die Quelle. So sind eigene Studien nur begrenzt möglich. Es läge auf der Hand, die Langzeiterfahrungen von Tschernobyl mit den Kurzzeitbeobachtungen nach Fukushima zu einem vollständigeren Bild der Folgen nuklearer Katastrophen zu verbinden. Doch genau das wird nicht gemacht. Das weniger spektakuläre menschliche Leid, die sozialen Probleme, der Verlust der Heimat, der Wohnungen, die Trennung von Familien, die schwierige Frage der Betreuung alter und kranker Menschen, die soziale Ausgrenzung der strahlenbelasteten Bürger und ihrer Kinder hat

nach Tschernobyl wie nach Fukushima grandiose Ausmaße angenommen. In Fukushima scheint noch stärker als nach Tschernobyl die Menschen die Angst zu quälen, offen über ihre Sorgen zu reden. Man tanzt in Japan nicht aus der Reihe, man kritisiert nicht den Chef, die Obrigkeit. Man denkt viel darüber nach, was andere denken könnten, wenn man denn dieses oder jenes sagt. Umso größerer Respekt gebührt der dünnen Schicht engagierter Bürger, Ärzte, Wissenschaftler, Journalisten, Priester, Politiker, die sich um Betroffene kümmern und versuchen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Fukushima ist weit weg, und wir haben das Gefühl, dass mit dem verkündeten Atomausstieg das Größte überstanden ist. Wir sind stattdessen mit Terror und Krieg konfrontiert und haben die Atombomben im Vorgarten. Außerdem

ist die Atommüllfrage völlig offen. Der engagierte Bürger ist weiterhin dringend erforderlich.

aus Publik-Forum  
kritisch–christlich–unabhängig

Oberursel, Ausgabe 8/2016  
www.publik-forum.de

■ Sebastian Pflugbeil

Sebastian Pflugbeil ist Physiker und Bürgerrechtler. Er ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Strahlenschutz und gilt als einer der renommiertesten Atomexperten. 2012 erhielt er den Nuclear-Free Future Award für sein Lebenswerk.

# Biodiversität in der Stadt Brandenburg

Ein Projekt im Rahmen der Bundesgartenschau 2016 / Interview mit Andreas Ziemer

Am 15. März 2016 besuchten Hannes Rasch (Freiwilliges Ökologisches Jahr / FÖJ) und Beate Mucks (Bundesfreiwilligendienst / BFD) unser langjähriges Vereinsmitglied Andreas Ziemer an seinem Wohnort in Brandenburg an der Havel. Sie sprachen mit ihm über seine Idee, dass biologische Vielfalt auch in städtischen Lebensräumen möglich ist.

Andreas Ziemer, u. a. Mitglied bei der GRÜNEN LIGA Brandenburg, dem Naturschutzbund (NABU) und im Verein Naturschutz Brandenburg, engagiert sich seit Anfang der 1980er Jahre für den Amphibien- und Reptilienschutz. Mit Beginn der 1990er Jahre kam das Interesse an der Botanik hinzu.

**Andreas, Dein Anliegen ist es, durch Anpflanzung von Wildblumen der Uniformierung gerade in Stadtgebieten entgegen zu wirken. Wie kam Dir diese Idee?**

A. Ziemer: Das eigentliche Ziel besteht in der Förderung der biologischen Vielfalt und in der Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt. Anlässlich der BUGA 2015 gab es ergänzend die Mitmach-BUGA. Der NABU-Regionalverband Brandenburg/Havel e. V. hat sich mit dem Projekt „Urbane Lebensqualität durch regionale Vielfalt“ daran beteiligt. Unter anderem wurden mit 12 Projektpartnern auf 20 Flächen Wildblumenwiesen angelegt. Dabei kam ausschließlich Regiosaatgut unserer Herkunftsregion (HKR 4) zum Einsatz.

**Was ist das besondere an Wildblumenwiesen gegenüber konventionell mit Rasen angelegten Grünflächen?**

A. Ziemer: Die Vorteile überwiegen. So muss eine Wiese mit Wildblumen maximal zweimal im Jahr gemäht werden, etwa im Juni und im Spätsommer oder Herbst. Die Pflegekosten sind dadurch geringer. Desweiteren bieten Wildblumenwiesen einen Lebensraum für viele

Tiere. Auf jede Pflanze kommen etwa 10 Tierarten wie z. B. Käfer, Würmer, Schmetterlinge und Wildbienen.

**Abgesehen vom ästhetischen Effekt, wie wirkt sich die Pflanzenvielfalt noch aus?**

A. Ziemer: Gegenüber einer häufig gemähten Rasenfläche besitzt die Biomasse der Wildblumenwiese eine



Domlinden: bepflanzte Baumscheiben

Foto: Andreas Ziemer

größere Oberfläche, wodurch eine höhere Verdunstung und eine erhöhte Feinstaubbindung erreicht wird. Im Ergebnis erhält man eine bessere Temperaturregulation und saubere Luft und somit eine höhere Lebensqualität für Mensch und Tier.

**Die Vorteile sprechen für sich und doch sieht man vielerorts in Städten meist nur Rasenflächen, etwa auf Mittelstreifen. Warum ist das so?**

A. Ziemer: Anscheinend ist es leichter für Stadtverwaltungen sich starr an althergebrachte Regeln wie das sechsmalige Mähen pro Jahr zu halten. Dabei sind Wiesen mit einer großen Pflanzenvielfalt nicht nur pflegeleichter, sondern auch widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit. Im ländlichen Raum konkurriert Naturschutz oft mit den Nutzungsinteressen der Landwirtschaft. Auf urbanen Grünflächen gibt es selten konkurrierenden Nutzungsanforderungen. Ein Umdenken ist nicht nur wünschenswert, sondern nötig.

**Gibt es Beispiele, wo ein Umdenken der Verantwortlichen bereits stattgefunden hat?**

A. Ziemer: Ja, die gibt es: Im Park Sanssouci etwa, aber auch in Berlin gibt es zahlreiche Wildblumenwiesen. So gibt es eine Wiese auf dem Gelände des Universitätsklinikums Benjamin Franklin, die meines Wissens sogar nur einmal im Jahr gemäht wird. Und nicht zu vergessen: die neuen Wildblumenwiesen in Brandenburg an der Havel.

**Wie ist die Resonanz auf die Wildblumenwiesen in Brandenburg?**

A. Ziemer: Die Resonanz der Anwohner und BUGA Besucher ist und war durchweg positiv.

**Welche Tipps und Ratschläge haben Sie für jene, die eine Wildblumenwiese anlegen möchten?**

A. Ziemer: Für das Anlegen von Wildblumenwiesen sollte ausschließlich Regiosaatgut der jeweiligen Herkunftsregion verwendet werden. Im Internet findet man wenige Firmen, die sich auf die Produktion von Regiosaatgut spezialisiert haben. Sollte die Fläche nicht vegetationsfrei sein, empfiehlt sich die separate Anzucht der Pflanzen und ein Auspflanzen im Herbst. Eine weitere Methode ist die Mahdgutübertragung. Die Artenauswahl sollte nach den Standortbedingungen erfolgen.

Andreas, vielen Dank für dieses informative Gespräch. Wir hoffen, es gibt bald weniger Uniformierung, dafür mehr Lebensqualität und Artenvielfalt überall!

Unser Gesprächspartner war Andreas Ziemer.

■ Beate Mucks, Hannes Rasch

Weitere Informationen unter:  
<http://www.nabu-brandenburg-havel-ev.de/mitmach-buga-2015-2016/>

## Bundesverdienstkreuz für Gerhard Casperson

Am 04. Mai 2016 überreichte Ministerpräsident Dietmar Woidke die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an den Umweltschützer Gerhard Casperson aus Kleinmachnow. Die hohe Auszeichnung war Gerhard Casperson von Bundespräsident Joachim Gauck verliehen worden. Bei der Übergabe in der Potsdamer Staatskanzlei würdigte Woidke Caspersons langjähriges ehrenamtliches Engagement für den Umwelt- und Naturschutz. Der promovierte und habilitierte Biologe Casperson habe maßgeblichen Anteil daran, dass das Bäketal, das Buschgrabengebiet zwischen Zehlendorf und Kleinmachnow, die Waldflächen des Kiebitz- und des Seeberges sowie die sogenannte Kanalaue erhalten bleiben konnten. Seinem Wirken sei es zu verdanken, dass die meisten der genannten Gebiete heute als Natur- und Landschaftsschutzgebiete registriert sind. Woidke ergänzte: „Solche Aufgaben schulert man natürlich nicht allein, sondern mit Unterstützung von anderen. Aber Gerhard Casperson war immer die treibende Kraft, die die Dinge in Gang gesetzt hat.“

Nach der Maueröffnung setzte sich Gerhard Casperson für die Unterschutzstellung vieler Naturflächen in der Region ein, besonders für die ehemaligen Grenzflächen am Buschgraben und das naturbelassene Sumpfbereich

am Erlenweg, das 30 Jahre im Niemandsland lag und in dem sich eine besonders artenreiche Flora und Fauna ungestört entwickeln konnten. Mit der Arbeitsgruppe Umwelt der Bürgerbewegung Kleinmachnow und später auch als Mitglied der Kleinmachnower Gemeindevertretung erreichte er, dass



G. Casperson mit D. Woidke

Foto: Ursula Theiler

Freiflächen des Ortes unter Schutz gestellt und langfristig für Naherholung und Naturschutz gesichert wurden. Neben dem Buschgrabengebiet setzte er sich dabei für Flächen im Bannwald, an den Kiebitzbergen, am Seeberg und im Bäketal und besonders auch

für die Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ ein. Wesentliche Grundlage für die Unterschutzstellungen bildeten die von der Arbeitsgruppe Umwelt unter seiner Leitung erstellten Gutachten, in denen Flora und Fauna erfasst und Flächen der schützenswerte Biotope kartiert wurden. Im Jahr 1995 wurde die Unterschutzstellung des Bäketals als Naturschutzgebiet erreicht.

Gerhard Casperson wirkte federführend an der Gründung des Fördervereins Landschaftsschutzgebiet Buschgraben / Bäketal e. V. mit (1991), der sich seit dem für Schutz und Pflege der Natur im Bäketal und am Buschgraben einsetzt. Lange Jahre blieb der dessen Vorstandsvorsitzender (bis 2012) und ist nun als Ehrevorsitzender weiter für den Verein aktiv tätig. Mit großem Engagement hat Gerhard Casperson jahrzehntelang den Kleinmachnower Schleusenprotest unterstützt und fand mit seinem Fachwissen immer wieder maßgebliche Argumente gegen das Bauvorhaben.

Wir gratulieren Gerhard Casperson von ganzem Herzen zu der hohen und verdienten Auszeichnung und danken ihm für sein fortwährendes Engagement und seine großen Verdienste um den Schutz der Natur in unserer Region!

■ Ursula Theiler,

FV LSG Buschgraben / Bäketal e.V.

### „Radikale Ökologie“

Wenn die Natur und Ressourcen verbrauchende Wachstumslogik gebrochen werden soll, so der Autor Christof



Mackinger, dann müsse mit dem Kapitalismus gebrochen werden. Die ‚Green Economy‘ tue das nicht. Ob es die Vertreter der radikalen Ökologie tun oder getan

haben, lässt der Autor offen. In dem schmalen Buch stellt er einige Organisationen und deren Hauptakteure vor. Es gibt einige spannende Berichte zur Entstehungsgeschichte, zu aufregenden Aktionen und über das Schicksal

Beteiligter. Vorgestellt werden die Environmental Life Force, die Sea Shepherd Conservation Society, Earth First und Earth Liberation Front, das Indigenous Environmental Network sowie verschiedene Anti-AKW-Proteste und Initiativen lokaler Bevölkerungen gegen die Macht großer Konzerne.

Berichtet wird von Baumbesetzungen, Protestcamps und auch von gewalttätigeren Aktionen wie der Sprengung von Strommasten. Einige der Aktivistinnen erhielten für ihre Aktionen unverhältnismäßig hohe Strafen und wurden strafrechtlich verfolgt wie Terroristen. Die Sympathien des Autors, der selbst politisch aktiv ist und zu Unrecht in Untersuchungshaft gesteckt wurde, sind auf Seiten der Aktivistinnen. Aber er beleuchtet auch die Ränder: den in

einem Teil der radikalökologischen Szene herrschenden Naturromantizismus, Biozentrismus und Männlichkeitskult bis hin zu einem rechten Rand, wo auch Rassismus und Menschenverachtung Platz haben.

Das Buch bricht insgesamt eine Lanze für die Umweltaktivistinnen dieser Welt. Interessant ist es aber vor allem als Informationsquelle über die radikale Ökologiebewegung in Nordamerika und Europa, und daher könnte es durchaus auch dicker sein.

„Radikale Ökologie“

Unrast Verlag, Münster 2015

88 Seiten, 7,80 Euro

ISBN 978-3-89771-132-7

www.unrast-verlag.de

■ Dana Jestel

## Kyritz-Ruppiner Heide: Die Bewegungsgeschichte bewahren

Beinahe sieben Jahre ist es jetzt her, dass der damalige Bundesverteidigungsminister Jung den Verzicht auf den Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide erklärt hat. Die Bundeswehr hat sich von dem 120 Quadratkilometer großen Gelände zurückgezogen, das Gelände ist aber weiterhin im Eigentum des Bundes und wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bewirtschaftet. Ca. 40 Quadratkilometer im Süden hat der Bund zum Nationalen Naturerbe erklärt, die BImA hat diesen Bereich an die Heinz-Sielmann-Stiftung verpachtet. Auf dem gesamten Gelände sind die Betriebswege und die unmittelbare Umgebung von Dörfern nach Munition abgesucht worden. Zwei parallel verlaufende Wege im Südbereich von Neuglienieke nach Pfalzheim wurden am 10. März 2016 durch den Kreistag aus der Sperrverordnung entlassen; dies wird der erste Teil des Geländes sein, der dann legal von Spaziergänger/innen, Radfahrer/innen und Reiter/innen genutzt werden kann. Zum 20.

Mai 2016 lud der Landkreis zu einer Eröffnungswanderung ein. 93 Quadratkilometer im Süd- und Zentralteil, darunter der gesamte Bereich des Nationalen Naturerbes, sind wegen der dort vorkommenden seltenen Calluna-Heiden und der mageren Offenlandschaften auf Sandstandorten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete. Die weniger stark munitionsbelasteten Heideflächen pflegt die BImA, vor allem durch kaltes Abbrennen in den Frühjahrsmonaten und Entkusselung. Auf vielen ehemaligen Heideflächen ist allerdings inzwischen Wald entstanden. Große Bereiche im stärker munitionsbelasteten zentralen Bereich des Geländes befinden sich in einem

Übergangsstadium zwischen Heide und Wald. Heidepflege dort würde eine Munitionsräumung voraussetzen, die mangels Finanzierung derzeit nicht geplant ist. Unter Naturschützer/innen ist umstritten, ob es ökologisch sinnvoll wäre, all diese entstehenden Waldflächen wieder zu Heide zu machen. Wollte man allerdings eine gründliche Munitionsräumung auf diesen Flächen durchführen, um sie zukünftigen Generationen unbelastet zu übergeben, dann würde sich diese

Nutzung freigegeben hat. Was bleibt nach all dieser Zeit? Was machen die Menschen heute, die diese große Protestbewegung mit ihrem langen Atem getragen haben?

Die Bürgerinitiative Freie Heide und die Aktionsgemeinschaft Freier Himmel haben sich aufgelöst. Die Unternehmerinitiative Pro Heide besteht noch und beschäftigt sich in ihren jährlichen Mitgliederversammlungen mit den Konzepten zur zivilen Nutzung der Heide. Viele der ehemals Aktiven bringen

sich nun in anderen gesellschaftspolitischen Feldern ein. So trifft man u. a. in der Initiative „Wittstock contra Industriehuhn“ und in Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen viele ehemalige Freie-Heide-Aktive. Auch in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und bei den Demos gegen Rechts sind viele Gesichter wieder zu finden, die auch auf den Protestwanderungen gegen das Bombodrom zu sehen waren. Für die Generation derer, die als kleine Kinder bei den letzten Protestwanderungen dabei waren, hat die



Im Sommer 2013 gab es in der noch unsanierten Friedensscheune eine erste kleine Ausstellung über die Bewegung für die Freie Heide. Später soll hier ein richtiges Museum entstehen.

Foto: Hans-Peter Laubenthal

Frage erübrigen, denn eine solche tiefe Beräumung würde zwangsläufig das Roden der aufgewachsenen Kiefern und Birken beinhalten. Je länger man mit einem solchen Schritt wartet, um so schwieriger und gefährlicher wird es, die Munition zu bergen.

17 Jahre lang, von 1992 bis 2009, hat eine breite Bürger/innenbewegung für die Freie Heide Unterschriften gesammelt, geklagt, Lobbyarbeit gemacht, zivilen Ungehorsam geleistet und immer wieder mit fantasievollen Aktionen demonstriert. Noch ein Jahr und einige weitere Demonstrationen hat es dann gebraucht, bis die Bundesregierung das ehemalige Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide endgültig für die zivile

Freie-Heide-Bewegung schon gar nichts mehr mit der Gegenwart zu tun. Die noch Jüngeren wissen meist gar nichts mehr davon. Die Aktivist/innen der ersten Stunde sind alt geworden, mehrere von ihnen sind im Laufe des vergangenen Jahres verstorben. So mussten wir unter anderem Abschied nehmen von Hans-Hermann Degener, einem Künstler, der zahlreiche Mahnsäulen gestaltet hat; von Dr. Barbara Uebel, die auf dem Schweinricher Naturcampingplatz lebte und mit ihrer Verknüpfung der Ideen von Antimilitarismus, bedingungslosem Grundeinkommen, sanftem Tourismus und nichthierarchischen Kommunikationsstrukturen immer wieder zu einem unkonventionellen

und radikalen Denken anregte; von Irmela Gantzer, einer Freundin und Vertrauten der Freie-Heide-Großmutter Annemarie Friedrich sowie von Hans-Peter Laubenthal (geb. Richter), der in der Berliner Friedensbewegung für die Freie Heide mobilisiert hat, auch öfter internationale Gäste mit zu den Protestwanderungen brachte und seit 2008 für die Sichelschmiede aktiv war.

Als Sichelschmiede-Werkstatt für Friedensarbeit in der Kyritz-Ruppiner Heide haben wir uns in den letzten Jahren zunächst kritisch in die Diskussion um die zukünftige zivile Nutzung des ehemaligen Bombodroms eingebracht. Unser zentrales Anliegen ist aber derzeit, die Erfahrungen aus der Auseinandersetzung um die Kyritz-Ruppiner Heide auch für andere soziale Bewegungen und für zukünftige Generationen verfügbar zu halten. Deshalb haben wir die Gründung des Vereins Friedensscheune e. V. angeregt. Ziel der Friedensscheune ist es, ein Archiv und ein Museum aufzubauen, um die Geschichte der Bürger/innenbewegung gegen das Bombodrom zu bewahren und sichtbar zu machen. Das Archiv ist inzwischen schon recht umfangreich

und gut sortiert. Neben Dokumenten wie Gerichtsakten, Protokollen der Bürgerinitiativen, Aufrufen und Zeitungsartikeln lagern bei uns mittlerweile auch zahlreiche Transparente, eine



Logo der Friedensscheune

Logo: Ulrike Laubenthal

Mahnsäule und diverse andere Zeugen der Vergangenheit.

Wir sind Mitglied im Museumsverband des Landes Brandenburg und finden

dort gute Beratung in Bezug auf fachgerechte Lagerung und Erfassung der Archivgüter.

Die größte Herausforderung für unseren kleinen Verein ist es nun, ein dauerhaftes Zuhause für Archiv und Museum zu schaffen. Dafür möchten wir eine alte Scheune sanieren und ausbauen. In einem ersten Schritt wollen wir die Feldsteinmauern und das Schieferdach sanieren, um in den Sommermonaten Ausstellungen und Veranstaltungen durchführen zu können. Noch dieses Jahr möchten wir dafür einen Fördermittelantrag stellen. Doch zunächst gilt es, den erheblichen Eigenanteil zusammen zu bekommen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich aus dem Kreise der Libell-Leser/innen Menschen fänden, die uns hierbei unterstützen. Sei es durch Spenden, Fördermitgliedschaften oder durch Mithilfe beim Fundraising.

Sichelschmiede-Werkstatt für Friedensarbeit in der Kyritz-Ruppiner Heide  
www.sichelschmiede.org

■ Ulrike Laubenthal

## Stellungnahme zur Potsdamer Baumschutzverordnung

Das Recht des Tiefbauamtes auf Fällungen stellt einen Freibrief dar und widerspricht den Schutzziele des Naturschutzgesetzes. Auf eine Abwägung sowie die Prüfung ggf. bäumeschonender Verfahren und Straßenraumprofile besteht kein Anspruch. Genau anders herum wäre es naturschutzwürdig. Ausnahmen und Befreiungen sind Persilschein und gehen unbegründet zu weit.

Warum soll der Naturschutz nicht auch in den Parks gelten?

Die Ausnahme- und Befreiungstatbestände machen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam zur Naturvernichtungsbehörde, eine bisher bewährte Abwägung der unterschiedlichen Interessen findet nach der Novelle nicht mehr statt. Die Rechtsgüter Natur- und Klimaschutz sollen nach der Novelle im Verhältnis zum Denkmalschutz, Straßenbau etc.

keine ausreichende Beachtung mehr finden!



Baumfällung ohne Genehmigung an der B2 (Kaserne Krampnitz)

Foto: Andreas Menzel

Die „Kann-Regelung“ im § 6 Abs.2 Potsdamer Baumschutzverordnung ist in eine „Ist-Entscheidung“ zu ändern, ansonsten wird nach dem Entwurf der Novellierung der Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Potsdam zum Verrichtungsgehilfen der Baumfäller.

Eine Abwägung der Interessen findet dann praktisch nicht mehr statt. Ein Gegenbeweis ist damit der Verwaltung nahezu unmöglich gemacht. Diese Intention verkehrt den Naturschutz in Potsdam ins Paradoxe und darf so nicht geschehen. Es ist bedauerlich, dass Potsdam nun auch den Weg der Deregulierung gehen will. Als gehasster ehemaliger grüner Stadtverordneter schmerzt es mich (Andreas Menzel) besonders, dass diese Novellierung in Leitungsverantwortung eines grünen Beigeordneten geschah. Ich hatte seinerzeit Nils Nabers Vorschlag M. Klipp zugestimmt.

Das schmerzt mich noch immer!

■ Peter Traichel  
Ray Höpfner, Andreas Menzel

# Volksbegehren gegen Massentierhaltung Was haben wir erreicht?

Am 19. April 2016 hat der Brandenburger Landtag das Volksbegehren gegen Massentierhaltung in Brandenburg in veränderter Form angenommen. Nach zwei Jahren Kampagne kommt es nun nicht zu einem Volksentscheid über die Nutztierhaltung in Brandenburg. Denn das Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg konnte sich mit der Landesregierung (SPD / LINKE) auf einen Kompromiss einigen. Das von den Initiator/innen geforderte Verbandsklagerecht wird in dieser Legislaturperiode nun nicht kommen. An vielen anderen Punkten konnte sich das Bündnis aber durchsetzen. Vor allem mit einem vereinbarten Landestierschutzplan können die Themen des Volksbegehrens aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand umgesetzt werden. Voraussetzung ist aber, dass alle Beteiligten einen konstruktiven Prozess auch wirklich wollen.

## Landwirtschaft und Fußball

Wäre es zum Volksentscheid gekommen, hätte Brandenburg im Sommer zwei Themen gehabt: Landwirtschaft und die Fußballmeisterschaft. Doch Volksentscheide zu gewinnen ist in Brandenburg nicht einfach. Das Aktionsbündnis hätte nicht nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewinnen, sondern ebenfalls 25% der wahlberechtigten Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu bewegen müssen, mit "ja" zu stimmen. Konnten die Initiator/innen für das Volksbegehren im Januar nach einem halben Jahr intensiver Kampagne 104.000 Stimmen zählen, so hätten sie zum Juli hin mehr als 500.000 Menschen überzeugen müssen. In Brandenburg geht derzeit aber nicht einmal mehr die Hälfte der Wahlberechtigten z. B. zu einer Landtagswahl.

## Was hat das Aktionsbündnis durch die Annahme des Volksbegehrens in veränderter Form bereits jetzt schon erreicht?

Das Volksbegehren gegen die Massentierhaltung in Brandenburg hat zu Beginn der Kampagne Fehler gemacht. So hätte das Bündnis von Anfang an mit einem konkreten ausformulierten

Gesetzesentwurf in das dreistufige Volksgesetzgebungsverfahren gehen müssen. Stattdessen hatte man es zu Beginn bei einem Entschließungsantrag belassen.

Das Bündnis hatte so relativ unkonkret gefordert, das Abschneiden von Schnäbeln und Schwänzen (Kupieren) bei Geflügel und Schweinen zu verbieten, die Agrarförderung nach artgerechter Tierhaltung auszurichten, die Stelle



Demo Volksbegehren gegen Massentierhaltung

Foto: Kampagnenbüro des Volksbegehrens (BUND)

eines Landestierschutzbeauftragten einzurichten und den anerkannten Tierschutzverbänden ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Ebenso sollte die Landesregierung über Bundesratsinitiativen für strengere Grenzwerte bei Antibiotika und Gülle sorgen.

Selbst bei einem gewonnenen Volksentscheid oder bei der vollständigen Übernahme des Volksbegehrens im Brandenburger Landtag hätte es allein die Landesregierung in der Hand gehabt, die wenigen Punkte des Volksbegehrens in der Praxis auszugestalten. Die Landesregierung hätte so die wesentlichen Anliegen erheblich verwässern können. Dieser Punkt war das entscheidende Argument, einen Kompromiss anzunehmen, bei dem zwar nicht alle Ziele erreicht werden konnten, mit dem das Bündnis aber einen politischen Prozess anstoßen konnte, bei dem es selbst immer wieder unmittelbar einbezogen sein wird.

Zentrale Elemente dieser Einigung sind: Die Erarbeitung eines Brandenburger Landestierschutzplanes mit dem Ziel der Umsetzung des Kupierverbots

bis 2019 und dem Aufbau von Demonstrationsbetrieben, der Verbesserung der Haltungsbedingungen und Reduzierung der Antibiotikaaanwendung in der Tierhaltung. Mit diesem Einstieg in eine andere Landwirtschaft will das Bündnis zusammen mit dem Berufsstand an der praktischen Umsetzung des Tierschutzes arbeiten, diese wissenschaftlich begleiten und konkret evaluieren. In Niedersachsen konnten

beispielsweise mithilfe eines Tierschutzplans konkret und unter Einbeziehung zahlreicher Akteure wesentliche Tierschutzprobleme angegangen und gelöst werden. Ein hauptamtlicher Landestierschutzbeauftragter sollte unabhängig, ohne Weisungsgebundenheit arbeiten können, aber eigene Kompetenzen und eine Geschäftsstelle haben. Der Tierschutzbeauftragte wird genau dort ansetzen, wo bisher Behörden und Veterinäre nicht konsequent genug vorgehen. Er ist Ansprechpartner für Bürger, Verbände und kann Missständen nachgehen. Bei

Genehmigungsprozessen für größere Stallbauten ist er außerdem berechtigt, Stellungnahmen abzugeben.

Ein Erlass zum Einbau von Filteranlagen in großen Schweinemastställen (ab 10.000 Mastschweinen) für Altanlagen und alle Neuanlagen wird nicht nur die Abluft aus den Anlagen hinsichtlich Geruch bzw. Emissionen und Antibiotika reinigen, sondern durch den Investitionsbedarf auch ein scharfes Schwert gegen große Mega-Mastanlagen darstellen. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren, in denen die Anlagen geschlossen oder auf eigene Kosten nachgerüstet werden müssen, gilt die Filterpflicht!

Eine Reihe weiterer Themen will das Aktionsbündnis in den kommenden Monaten und Jahren immer wieder auf den Tisch legen: von den Ammoniakemissionen bis hin zu besserer kommunaler Mitbestimmung bei Stallbauten. Das Aktionsbündnis bleibt am Ball und wird zudem stärker als bisher Bürgerinitiativen vor Ort in ihrem Kampf gegen neue Megaställe unterstützen.

■ Jens-Martin Rode

# Freiwilliges Ökologisches Jahr in Brandenburg

Es ist Frühling und meine Kollegin und ich aktualisieren gerade unsere Einsatzstellenliste. Vor etlichen Jahren ging das recht schnell, denn das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Brandenburg war noch sehr jung und die Zahl der Einrichtungen übersicht-

tig ist nur, dass die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist. Und die Bereitschaft, sich zu engagieren, natürlich! Neben der Arbeit in einer FÖJ-Einsatzstelle gibt es 25 Bildungstage, die in vier bis fünf Seminarfahrten und einzelnen Seminartagen organisiert sind. Das ist

ab 16 Jahren gilt. Wir freuen uns sehr, dass auch für diesen Dienst unser Einsatzstellen-Pool beständig wächst und vielfältiger wird. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern individuell zum ÖBFD!

Wenn Sie neugierig geworden sind und/oder Freund/innen oder Geschwister haben, für die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein Ökologischer Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige wäre, dann bewerben Sie sich doch bei uns! Bitte senden Sie einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie vom letzten Zeugnis und ein Motivations schreiben, in dem wir Sie ein wenig kennenlernen können.

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste LV Brandenburg e.V.  
Bereich FÖJ/ÖBFD  
Wichgrafstrasse 7-9  
14482 Potsdam  
foej.brandenburg@ijgd.de

■ Stephanie Franke



Paddelexkursion beim FÖJ Seminar

Foto: Sonja Strieben

lich. Inzwischen bieten wir als Träger das FÖJ in über 60 Einsatzstellen im ganzen Land an. Junge Menschen zwischen 16 und 26 können sich in Bio-Betrieben, Umweltbildungszentren, Laboren, Gewässerämtern, bei Naturparkverwaltungen und in Waldkindergärten und Naturschulen aktiv für Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Ob drinnen oder überwiegend draußen, im direkten Kontakt mit Menschen oder im Labor – ein Jahr Engagement bringt erfahrungsgemäß neben einer Menge Fachwissen einen Quantensprung in der persönlichen Entwicklung.

Bei uns sind alle Bewerber/innen willkommen, egal, ob man schon weiß, welche berufliche Richtung man nach der Schule einschlagen möchte oder sich erst einmal orientieren will. Wich-

eine tolle Gelegenheit, Brandenburg kennenzulernen, denn die Seminare führen die Freiwilligen in verschiedene Ecken des Landes. Gekocht, geputzt und thematisch gearbeitet wird gemeinsam und selbst organisiert, das heißt, dass jeder Freiwillige aktiv das FÖJ mitbestimmen kann.

Und ist das alles ehrenamtlich? Der Einsatz ja, aber es gibt derzeit 305,- Euro Taschengeld, alle Beiträge zur Sozialversicherung werden übernommen und Urlaub von 26 Tagen gewährt. Evtl. wird Wohngeld und Kindergeld ebenfalls gezahlt.

Wer nun denkt, nicht mehr das passende Alter für ein FÖJ zu haben, kann sich ebenfalls engagieren. Seit 2011 bieten wir den Ökologischen Bundesfreiwilligendienst an, der altersoffen



Stephanie Franke,  
Projektreferentin FÖJ und ÖBFD

Foto Sonja Strieben

## Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der Grünen Liga Brandenburg

Es ist schon wieder soweit: Das aktuelle FÖJ-Jahr befindet sich in seinem letzten Drittel und es wird Zeit für Interessent/innen sich zu bewerben, da die Anzahl der FÖJ-Plätze im Land begrenzt ist. Die GRÜNE LIGA Brandenburg ist seit vielen Jahren FÖJ-Einsatzstelle und bietet neben einem erfahrenen und netten Betreuer team ein vielfältiges Angebot an

Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben der redaktionellen Arbeit an unserer Mitgliederzeitung Liga Libell, der Büroverwaltung und der Kommunikation mit unseren Mitgliedern bieten wir auch praktische Arbeiten in unseren Mitgliedsgruppen vor Ort an. Gefragt ist neben guten Computerkenntnissen, auch die Fähigkeit selbständig in unse-

rer Landesgeschäftsstelle im Haus der Natur zu arbeiten. Wir freuen uns über deine Bewerbung!

Grüne Liga Brandenburg e. V.  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331-201520  
geschaeftsstelle@grueneliga.de

# Rechtliche Bewertung des Spargelanbaus in Europäischen Schutzgebieten

Am Beispiel des SPA-Gebiets „Mittlere Havelniederung“

## I. Einleitung

(Vortrag auf der Spargeltagung am 02.04.2016 im Haus der Natur, Potsdam)

Die Flächen für Spargelanbau unter Folie haben sich in den vergangenen Jahren in Brandenburg u. a. in Europäischen Vogelschutzgebieten sogenannte Special Protection Areas (SPA) erheblich ausgedehnt. Nach einem Gutachten aus dem Jahr 2013 „Erfassung der Brutvögel auf Anbauflächen mit Folienspargel im SPA „Mittlere Havelniederung 2013“ führte die Unter-Folie-Produktion zu Bestandseinbußen bei geschützten SPA-Arten. Ein Konfliktpotenzial zwischen Unter-Folie-Anbau und Schutzgebietsrecht ist damit offensichtlich. Betroffen hiervon ist nicht nur das SPA „Mittlere Havelniederung“, sondern auch das SPA „Obere Havelniederung“. Trotz dessen haben die zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Landkreise nach unserem Kenntnisstand bislang keine sogenannte SPA-Verträglichkeitsprüfung für den Spargelanbau unter Folie durchgeführt. Die Verträglichkeitsprüfung ist eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) rechtlich vorgeschriebene Prüfung für Fälle, in denen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete nicht offensichtlich ausgeschlossen sind. Im Auftrag der Grünen Liga Brandenburg habe ich auf der Spargeltagung am 02.04.2016 in Potsdam einen Vortrag zur rechtlichen Bewertung des Spargelanbaus unter Folie in SPA-Gebieten gehalten. Um das Fazit vorwegzunehmen: Der fortwährende Verzicht auf SPA-Verträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit dem Unter-Folie-Anbau ist rechtswidrig. Allerdings dürfte es entscheidend darauf ankommen, mit welchen Instrumenten sich diese Verwaltungspraxis ändern lässt. Hierfür könnte eine naturschutzrechtliche Verbandsklage in Betracht kommen.

## II. Rechtlicher Rahmen

Die maßgebliche Rechtsvorschrift für die Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist § 34 Abs. 1

S. 1 BNatSchG. Sie besagt, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten dazu geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Bisweilen vertreten Behörden die Auffassung, beim Spargelanbau handele es sich nicht um ein Projekt im Sinne dieser Vorschrift. Daher sei das europäische Schutzgebietsrecht nicht anwendbar. Im nationalen Naturschutzrecht sei die landwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen ist, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt würden (gute fachliche Praxis). Daher liege auch kein Projekt vor. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist diese Rechtsauffassung indes nicht haltbar. Sie ist nicht mit dem europäischen Schutzgebietsrecht vereinbar. Der EuGH hat explizit festgestellt, dass die mechanische Herzmuschelfischerei als Projekt anzusehen ist. Der Projektbegriff umfasst daher die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung. Der Projektbegriff ist nach ständiger Rechtsprechung des EuGH wirkungsbezogen auszulegen. Fazit: Es kann nicht darauf ankommen, ob nach nationalem Recht die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft von der Eingriffsregelung ausgenommen ist. D. h., wenn Behörden oder landwirtschaftliche Betriebe die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft bemühen, sich einer Verträglichkeitsprüfung zu entziehen, steht dies nicht im Einklang mit dem europäischen Schutzgebietsrecht. Das europäische Schutzgebietsrecht gilt „ohne wenn und aber“ auch für den Spargelanbau unter Folie.

Zur Erforderlichkeit einer SPA-Verträglichkeitsprüfung: Nach den mir vorliegenden Unterlagen zu den Auswirkungen des Spargelanbaus unter Folie auf die Erhaltungsziele des SPA „Mittlere Havelniederung“ dürfte der rechtlich einzig vertretbare Schluss sein, dass das Projekt „Spargelanbau unter Folie“ zu

erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA führen kann. Die Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigungen folgt aus der Verdrängung der Vögel durch den Flächenentzug des Unter-Folie-Anbaus, der Entwässerung durch die intensive Instandhaltung des Grabensystems sowie dem Wegeausbau und Wegeneubau.

Die Frage ist allerdings, was dies in verfahrensrechtlicher Sicht bedeutet. Eine Vielzahl von Anbauflächen existiert bereits in Schutzgebieten. In der Vergangenheit haben die zuständigen Behörden hierfür keine Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Nach neuester Rechtsprechung des EuGH kann indes die Verpflichtung bestehen, eine nachträgliche Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies folgt unmittelbar aus den Schutzpflichten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, deren Einhaltung den Mitgliedstaaten obliegt. Sinngemäß muss nach dem EuGH eine nachträgliche Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, wenn sie die einzige Möglichkeit darstellt, um erhebliche Verschlechterungen der Lebensräume oder Störungen von Arten zu verhindern. Regelmäßig kann allerdings nur eine Verträglichkeitsprüfung selbst den Gegenbeweis dafür erbringen, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets kommen kann. D. h., wenn die Störungen der geschützten Arten wie vorliegend offensichtlich ist,

**IDUR** 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST  
UMWELTRECHT E.V.  
NIDDASTRASSE 74  
60329 FRANKFURT/MAIN  
TEL.: 069-252477  
FAX.: 069-252748  
E-MAIL: INFO@IDUR.DE  
WWW.IDUR.DE

dürfte die Pflicht zur nachträglichen Verträglichkeitsprüfung bestehen. Für die Erweiterung der Anbaufläche im Unter-Folie-Anbau gilt: Auch hier dürfte – in Abhängigkeit vom Einzelfall – eine Verträglichkeitsprüfung notwendig sein. Die Erweiterung ist ebenso geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu bewirken. Die Pflicht zur Verträglichkeitsprüfung dürfte selbst dann gelten, wenn es um verhältnismäßig kleine Flächen geht, welche im räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Anbauflächen realisiert werden. § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG knüpft daran an, ob Projekte einzeln oder zusammen mit anderen Projekten wirken. Kumulationen sind daher zu berücksichtigen. Etwaige „Irrelevanzen“ der Erweiterung sind auf dieser Ebene nicht zu prüfen.

Fazit: Der Spargelanbau unter Folie ist ein Projekt im Sinne des europäischen Schutzgebietsrechts. Für die bestehenden Spargelanbauflächen innerhalb des SPA-Gebiets „Mittlere Havelniederung“ besteht eine Pflicht zur Durchführung einer nachträglichen Verträglichkeitsprüfung. Für die Erweiterung von Anbauflächen dürfte dies in Abhängigkeit vom Einzelfall ebenfalls gelten.

### III. Schlussfolgerungen

#### 1. Behördl. Pflicht zum Einschreiten

Den EuGH und die allgemeine Schutzpflicht aus Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie beim Wort genommen bedeutet dies, dass die zuständigen Behörden dazu verpflichtet sind, den Verstoß gegen das europäische Schutzgebietsrechts von Amts wegen abzustellen. Sie müssten eine nachträgliche Verträglichkeitsprüfung für die bestehenden Anbauflächen durchführen bzw. den hinter den Anbauflächen stehenden landwirtschaftlichen Betrieben auferlegen, die notwendigen Unterlagen hierfür beizubringen. Erfahrungsgemäß ist leider nicht damit zu rechnen, dass die Behörden von sich aus tätig werden. Eine Möglichkeit wäre es daher, wenn Anwohner oder Naturschutzverbände gezielt an die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis herantreten und unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH die Durchführung einer nachträglichen Verträglichkeitsprüfung einfordern. Reagiert die Untere Naturschutzbehörde nicht,

kommt eine Fachaufsichtsbeschwerde bei der obersten Naturschutzbehörde in Betracht. Dies ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.

Bei der Erweiterung von Anbauflächen greift § 34 Abs. 6 S. 1 BNatSchG. Da die Erweiterung von Spargelanbauflächen regelmäßig nicht mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Zulassungsentscheidung verbunden ist, kommt dieser Vorschrift maßgebliche Bedeutung zu. Sie begründet für diesen Fall die Pflicht des Projektträgers, das



Rechtsanwalt Tim Stähle

Foto: Tim Stähle

Projekt zumindest bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde hat nun das Heft in der Hand: Sie kann die Durchführung des Projekts zeitlich befristen oder anderweitig beschränken, um die Einhaltung der Vorschriften des europäischen Schutzgebietsrechts sicherzustellen. Beginnt der Projektträger innerhalb eines Monats mit der Durchführung des Projekts ohne die erforderliche Anzeige, kann die Untere Naturschutzbehörde die vorläufige Einstellung des Projekts anordnen (§ 34 Abs. 6 S. 4 BNatSchG). Zwar sieht § 34 Abs. 6 S. 3 BNatSchG vor, dass der Projektträger mit der Durchführung des Projekts beginnen kann, wenn die Behörde nicht innerhalb eines Monats reagiert. Diese Vorschrift ist allerdings unionsrechtlich bedenklich, da jedes Projekt einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, wenn es geeignet ist das Schutzgebiet zu beeinträchtigen. Es darf erst durchgeführt werden, wenn die zuständige staatliche Stelle unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse zu der Erkenntnis gelangt ist, dass das

Projekt mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar ist. Mit anderen Worten: Der Ablauf der Monatsfrist kann im Lichte des Unionsrechts nicht bedeuten, dass das Projekt ohne weiteres als FFH-verträglich gilt.

#### 2. Beteiligungsrechte anerkannter Naturschutzverbände

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden weder von sich aus, noch auf Anzeige von Anwohnern oder Verbänden hin tätig werden und Verträglichkeitsprüfungen weder für die bereits realisierten Schäden und Risiken durch Spargelanbau, noch für künftige Erweiterung der Anbaufläche durchsetzen?

Eine Möglichkeit, die Frage Verträglichkeitsprüfung und Spargelanbau in SPA-Gebieten einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen und das Verhalten der Behörden zu ändern, könnte die so genannte Partizipationserzwingungsklage der anerkannten Naturschutzverbände sein. Denn die anerkannten Naturschutzverbände haben gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG ein Beteiligungsrecht vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten von NATURA-2000 Gebieten. Das Beteiligungsrecht ist auch dann einschlägig, wenn eine so genannte Abweichungsentscheidung von den Verboten des europäischen Schutzgebietsrechts erforderlich ist. Führt der Spargelanbau zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. liegt keine Verträglichkeitsprüfung nach den besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen vor, welche beweist, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt, ist eine Abweichungsentscheidung notwendig. Andernfalls ist das Projekt unzulässig. Vor Erteilung dieser Abweichungsentscheidung ist der Verband im Verwaltungsverfahren zu beteiligen. Erfolgt die Beteiligung nicht, kann der Verband ggf. im Wege einer verwaltungsgerichtlichen Klage oder eines verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens seine Beteiligung erzwingen, seine Beteiligungsrechte feststellen lassen oder gar die Unterlassung der Projekte verlangen. Unter welchen Voraussetzungen ein solcher Rechtsbehelf Sinn macht, sollte allerdings anhand des Einzelfalls und unter Einschaltung eines Rechtsbeistands geprüft werden

■ Tim Stähle

## Neues vom Projekt 17 oder „Totgeglaubte leben länger“

Für viele möglicherweise überraschend läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren für die sogenannte Berliner Nordtrasse im Rahmen von Pr. 17. Es beinhaltet den Ausbau der Spree von der Schleuse Charlottenburg bis zur Mündung in die Havel und den Ausbau der Havel von der Schleuse Spandau bis zum Beginn der Seenstrecke am Pichelsdorfer Gemünd für Großschubverbände auf ca. 9 km Länge. Die zukünftigen Schiffsmaße sind der Tabelle auf Seite 14 zu entnehmen.



Stahlpundwand als Wellenbrecher Juli 2011

Jedoch wurde die Planung der 1990er Jahre deutlich abgespeckt. So war dort noch eine Ausbautiefe von 4 m mit nicht eingeschränktem Begegnungsverkehr vorgesehen. Da wäre an den Ufern kein Stein auf dem andern geblieben. Dieses Ziel wurde nicht zuletzt wegen der Klage des BUND gegen den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals und des daraufhin geschlossenen Vergleichs zwischen BUND und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) aufgegeben. In den jetzigen Planfeststellungsunterlagen nennt man das so: „Unter Berücksichtigung der Verkehrsprognosen wird die Anpassung bedarfsgerecht modifiziert“.

Jetzt wird eine Fahrwassertiefe von 3,5 m bei einem durch Ampelregelung eingeschränkten Begegnungsverkehr angestrebt. Es bleibt aber bei der Wasserstraßenklasse 5 b. Trotzdem wird es

noch erhebliche Baumaßnahmen geben. Durch die Vertiefung der Fahrrinne ist abschnittsweise eine Sicherung oder Erneuerung der vorhandenen Uferbefestigungen unter Wasser notwendig. Es müssen einige Wartestellen neu eingerichtet werden. Außerdem wird das sogenannte Spandauer Horn abgegraben, um dort kleineren, meist polnischen, Schubverbänden das Abbiegen von der Spree Richtung Schleuse Spandau zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht ist die wirtschaftli-

che Bedeutung des Ausbaus für diese Schiffsgrößen nach wie vor mehr als fragwürdig. Bislang haben sich die Ausbaumaßnahmen am Mittellandkanal und der Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg nicht auf die Frachtmengen ausgewirkt. So wurden 2005 an der Schleuse Brandenburg 3,553 Mio. t Güter gezählt, 2014 waren es 3,405 Mio. t. Nach wie vor werden bsw. Container von Hamburg zum Berliner Westhafen fast ausschließlich mit der Bahn transportiert.

Betrachtet man nun die Uferabschnitte im Ausbauabschnitt aus gewässerökologischer Sicht, so muss man der Ehrlichkeit halber sagen, dass dort nicht mehr viel kaputt zu machen ist, denn die Ufer sind fast völlig verbaut und begradigt. Spundwände, Ufermauern und Kaianlagen (53%) wechseln sich ab mit Steinschüttungen (47%). Nur wenige

Ufer haben noch ein quasi natürliches Hinterland, so Abschnitte am Wasserwerk Jungfernheide, an den Tiefwerder Wiesen und an Pichelswerder kurz vor dem Gemünd.

In der Folge soll daher das Augenmerk vor allem auf die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gerichtet werden, die einen neuen Umgang mit Ufern, die durch den Wellenschlag der Schifffahrt stark belastet sind, versprechen.

Auf ca. 1/3 der Länge der Ausbaustrecke sollen sogenannte wellenschlagberuhigte Flachwasserzonen eingerichtet werden. Das Ziel ist hier die Abkoppelung ufernaher Gewässerbereiche von der Fahrrinne mit ihrem schiffsinduzierten Sog und Wellenschlag. Dazu werden Stahlspundwände vor die Uferböschungen gerammt. Diese dienen als Wellenbrecher und ragen bei Niedrigwasser ca. 50 cm aus dem Wasser heraus. Der Wasseraustausch zwischen dem Fahrwasser und der Flachwasserzone erfolgt über Öffnungen und abgesenkte Bereiche in der Wellenschutzwand (siehe Foto). Auf diese Weise entstehen bis zu 18 m breite wellengeschützte Bereiche. Diese nützen insbesondere der Fischbrut und dem Makrozoobenthos, die durch den Wellenschlag der Schiffe ständig starke Verluste erleiden. Es kommt dort auch zu einer schnellen Besiedlung durch Röhricharten- und Laichkräuter, wie ein Beispiel unterhalb der Schleuse Charlottenburg zeigt. Nach Möglichkeit sollen in den so geschützten Uferabschnitten auch weitgehend die vorhandenen Steinschüttungen entfernt werden, um eine eigendynamische Entwicklung der Vegetation zu ermöglichen.

Diese Wellenbrecher haben für den Ausbaubetreiber zwei positive Effekte:

1. Zum einem kann das Profil der Fahrrinne unter Wasser verbreitert werden, ohne dass dabei in die vorhandene Böschung eingegriffen werden muss
2. Zum andern soll durch die Flachwasserzonen eine Verbesserung des ökologischen Zustands respektive des ökologischen Potenzials des Gewässers erreicht werden.

Die Gutachter für das Planfeststellungs-

Foto: Manfred Kraus

verfahren gehen jedenfalls fest davon aus, dass die geplanten Flachwasserzonen das ökologische Potenzial von Spree und Havel in diesem Bereich verbessern

Gutachter fällt dort die Reduzierung der Fließgeschwindigkeit zwar nur sehr gering aus. Da sich aber die Wasserführung der Havel besonders in den

dienstkreuz umgehängt bekommen?? Schließlich haben sie dem Staat und der WSV die Ausgabe von Millionen sonst nutzlos und umweltschädlich verbratener Euros erspart, wie man an der jetzt vorliegenden Ausbauplanung erkennen kann. Kleiner geht's eben auch!

Tab. 1: Istzustand und Ausbaumaße für die Nordtrasse Pr. 17.

	Istzustand	Ausbauziel
Einzelfahrer	L=110 m, B=9,60 m, T=2,50 m	L= 110 m, B=11,45 m, T=2,80 m (GMS)
Schubverband	L= 97 m, B=10,50 m, T=2,50 m	L=185 m, B=11,45 m, T=2,80 m
	L=165 m, B= 9,60 m, T=2,50 m	
	L= 81 m, B=11,45 m, T=2,50 m	

L = Länge des Schiffskörpers, B = Breite des Schiffskörpers, T = Abladetiefe  
Quelle: Planfeststellungsunterlagen WSN Berlin

werden und dass damit dem Verbesserungsgebot gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen wird. Das Problem dabei ist allerdings, dass niemand bis heute genau sagen kann, wieviele derartige Maßnahmen tatsächlich für eine deutlich messbare Zustandsverbesserung benötigt werden. So bleibt nichts anderes übrig, als über ein nachfolgendes Monitoring damit Erfahrungen zu sammeln. Ein für die Flussökologie schmerzlicher Knackpunkt ist aber die durch die Profilerweiterung der Havel hervorgerufene Reduzierung der Durchflussmengen der Tiefwerder Gräben, die einen Bypass zur Havelausbaustrecke bilden. Nach den Berechnungen der

Sommermonaten immer häufiger im Niedrigwasserniveau bewegt, kommt es hier zu einer Kumulierung negativer Auswirkungen, so dass dann im Haupt- und Jürgengraben fast gar nichts mehr fließt. Die Gutachter halten dies für vernachlässigbar. Aber von den negativen Auswirkungen der Wasserspiegelabsenkungen auf den Landschaftswasserhaushalt wollte auch schon der Richter bei den Verhandlungen am Sacrow-Paretzer Kanal nichts wissen. Er fand vielmehr die schönen alten Uferbäume erhaltenswert. Bleibt zum Schluss noch die Frage, wann endlich alle diejenigen, die sich über die Jahre hinweg gegen Projekt 17 eingesetzt haben, das Bundesver-

Die Planfeststellungsunterlagen für die Nordtrasse in Berlin sind unter folgender Webadresse einsehbar: [www.umwelt-beteiligung.de/berlin/content/planfeststellverfahren-fahrinnenanpassung-berliner-nordtrasse-spree-havel](http://www.umwelt-beteiligung.de/berlin/content/planfeststellverfahren-fahrinnenanpassung-berliner-nordtrasse-spree-havel) Für den als letzten Abschnitt geplanten Ausbau der empfindlichen Seenstrecke der Havel zwischen Paretz und Brandenburg gibt es noch keine Unterlagen. Quelle: Planfeststellungsunterlagen WSN Berlin

■ Manfred Krauß  
Krauss-manfred@t-online.de

für die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz BLN

Manfred Krauß ist langjähriges Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V. und war aktiv im Aktionsbündnis gegen den Havelausbau

## Strohballen- und Lehmbau

Exkursion: 2. Juli 2016

Bauen mit Lehm, Stroh und Kalkputzen ist im Trend. Gesundes Wohnen, eine Wohlfühlatmosphäre hat nicht nur mit frischer Luft, sondern auch mit den verbauten Materialien zu tun. Warme Wandoberflächen schaffen Behaglichkeit. Dafür ist Lehm ein hervorragender feuchteregulierender Baustoff. Stroh als Dämmmaterial hat große ökologische aber auch wirtschaftliche Vorteile. Otto Rogge hat in Berlin und vor allem im Umland eine Reihe von interessanten Gebäuden gebaut, umgebaut und restauriert. Dazu gehört das sehr zu empfehlende Restaurant und Hotel Tenco-Gasthof in Triepkendorf. 2016 startet er mit Partnern eine kleine Siedlung in Ringenwalde bei Templin, in der Strohbau und Lehmputz mit Holzständerbau harmonisieren. Da Anschauen immer besser als Zuhören ist, bietet der AK-Energie eine Besichtigung einer Neubauvariante

in Tebbin, südlich von Berlin an. In Joachimsthal wurde ein altes Stadtgebäude zur Kunst- & Kulturstätte, das ‚Lyrikhaus‘, umgebaut und saniert. An der Baustelle in Ringenwalde verzögert sich leider der Baubeginn. Sie ist aber



interessant, weil hier schon die Baustelleneinrichtung, der Grubenlehmhaufen, Kiese, Mondholzlager, Lehmsteinproduktion, Zwangsmischanlage und der Wiederverwendungsmateriallagerplatz sowie der sanierte Giebel des Bauernhauses zu sehen sind. Fahrtkosten und Verpflegung auf eige-

ne Kosten. Für die Organisation vor Ort bitten wir um eine Spende.

Anfahrt: 11:32 h vom Hauptbahnhof. (Richtung Eberswalde), weiter mit dem Bus nach Joachimsthal Mit Extraprogramm für Frühaufsteher!!

Wann: 2. Juli 2016  
Wo: Joachimsthal, Lyrikhaus  
Verantwortlich: Peter Schrage-Aden  
Referent: Reinhold Otto Rogge  
Kontakt: 0173 706 4828

Mehr unter: [www.Arcana-baugesellschaft.de](http://www.Arcana-baugesellschaft.de).

Ihr Vorstand  
Aktionskreis Energie e.V.  
Registergericht AG Charlottenburg VR 26716 B

## 21. Umweltfestival

Sonntag, den 05. Juni 2016 11:00 - 19:00 Uhr

Gute Musik, vielseitige Aktionen, unzählige Aussteller, politische Talks, kulinarische Köstlichkeiten!

Unter dem Motto „Klimaschutz können wir alle!“ erwartet die GRÜNE LIGA Berlin auf dem UMWELTFESTIVAL 2016 rund 250 Aussteller/innen aus ganz Deutschland.

Auf der Erlebnismeiße des größten ökologischen Festivals Europas erwarten Sie viele Attraktionen rund um Natur- und Umweltschutz. Spannende Debatten mit hochrangigen Gästen, Livemusik auf zwei Bühnen, Straßentheater, Toben im Heu und viele Mitmachangebote



Umweltfestival am Brandenburger Tor 2015

Foto: Sebastian Hennigs

für Jung und Alt bieten Information, Unterhaltung und Spaß für die ganze Familie.

Alle Infos unter:

[www.umweltfestival.de](http://www.umweltfestival.de)

Ansprechpartner: Anke Ortmann

Veranstalter: GRÜNE LIGA Berlin  
Diese Veranstaltung ist eintrittsfrei!

Ort: Berlin-Mitte, Am Brandenburger Tor & Straße des 17. Juni, 10117 Berlin

Anfahrt: S+U Brandenburger Tor (S1, S2, S25, U55, Bus TXL, 100); S+U Friedrichstraße

■ GRÜNE LIGA Berlin e. V.

## Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e.V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname\*:

KontoinhaberIn\*:

Adresse\*:

Kreditinstitut\*:

E-Mail-Adresse:

BIC\*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN\*:

\*Pflichtangaben

**Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:**

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite [www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de) einzusehen.

# Halbjahrestreffen der Grünen Liga

Liebe Grünligistinnen und Grünligisten, liebe Sympathisant/Innen der GRÜNEN LIGA,

hiermit möchte ich Sie/Euch auf unser diesjähriges Halbjahrestreffen aufmerksam machen, das am 11. Juni 2016 zum Thema „Wildnis“ stattfindet.

Die Einladung, den Ablaufplan und das Anmeldeformular (bitte Anmeldung bis 30.5.2016) finden Sie/findet Ihr auf unserer Website unter folgendem Link:

<http://www.grueneliga.de/newsreader/items/jetzt-anmelden-halbjahrestreffen-der-gruenen-liga-1863.html?month=201605>

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Gransee, auf anregende Diskussionen



Stechlinsee bei Neuglobsow im Norden von Brandenburg

Foto: Norbert Wilke

und eine interessante Exkursion. Bitte geben Sie/geb die Einladung an Interessierte in Ihrem/Eurem Umfeld weiter.

Viele Grüße

■ Katrin Kusche  
Bundesgeschäftsführerin

## VISIONEN HABEN

## HANDELN ANREGEN

## NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESER GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

## Impressum

Herausgeber und Verleger:  
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.  
Haus der Natur  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 20155 20  
Fax: 0331 - 20155 22  
potsdam@grueneliga.de  
www.grueneliga-brandenburg.de

### Redaktion:

Beate Mucks, Christine Titel,  
Michael Ganschow, Hannes Rasch,  
Katrin Fahrrenz (Libell Logo)  
Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.